



Haupt- und Medienausschuss

21. Sitzung (öffentlich)

9. September 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 14:20 Uhr

Vorsitz: Wolfram Kuschke (SPD)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2768

Der Antrag von Ralf Witzel (FDP), nicht in der sitzungsfreien Zeit zu tagen, wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss kommt überein, am 4. Oktober 2011, 13:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr, eine Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion zur Anzahl der Sachverständigen hält der Ausschuss fest:

Jede Fraktion wird einen Sachverständigen benennen. Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP dürfen jeweils einen

zweiten benennen, wenn sie dies wünschen. Das ergibt maximal sieben Sachverständige, deren Namen dem Ausschusssekretariat bis spätestens 13. September 2011 zu übermitteln sind.

Der Ausschuss vereinbart, am 13. Oktober 2011 die Anhörung auszuwerten und den Gesetzentwurf abschließend zu beraten.

* * *

Aus der Diskussion

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2768

Vorsitzender Wolfram Kuschke heißt die Anwesenden zu der Sondersitzung, beantragt von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor der Sommerpause, herzlich willkommen. Einziger Tagesordnungspunkt sei die Beschlussfassung über das Beratungsverfahren einschließlich Anhörungstermin zu dem soeben vom Landtag an den Haupt- und Medienausschuss überwiesenen Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“.

Die antragstellenden Fraktionen hätten in ihrem Antrag zur Einberufung der Sondersitzung dargelegt, dass ihnen daran gelegen sei, beide Gesetzentwürfe – der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen sowie der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen – in einem abgestimmten, zeitgleichen, sehr intensiven Beratungsverfahren zu behandeln.

Der Haupt- und Medienausschuss habe zwar schon einen Vorratsbeschluss gefasst, zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung eine Anhörung durchzuführen. Allen sei jedoch klar gewesen, formal könne dieser Beschluss erst heute, nach der Einbringung des Gesetzentwurfs in das Plenum, gefasst werden.

Wenige Punkte seien zu klären: Anhörungstermin; Anzahl der Sachverständigen; zeitlicher Umfang der Anhörung; Termin für die Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung. Über einen Fragenkatalog brauche man sich nicht zu verständigen; Gegenstand der Anhörung sei der Gesetzentwurf. Dazu könnten entsprechende Fragen gestellt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Anhörung am 4. Oktober 2011, 13:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr, durchzuführen. Am gleichen Tag werde vormittags im Schulausschuss die Anhörung zum Schulgesetz stattfinden.

Ralf Witzel (FDP) erinnert daran, dass ursprünglich der 5. Oktober angedacht gewesen sei. Seine Fraktion sehe die Frage, ob der 4. oder 5. Oktober zum Tragen komme, leidenschaftslos.

Die FDP habe aber heute bei ihrer Fraktionssitzung nach der Sommerpause zum ersten Mal die Gelegenheit gehabt, über das Beratungsverfahren zu sprechen, weil der Gesetzentwurf inklusive des vorgeschlagenen Beratungsverfahrens quasi in die letzten Plenartage hineingeschneit sei. Die FDP-Abgeordneten hätten die Wahl eines

derart kurz angesetzten Verfahrens nicht als würdig für eine Verfassungsänderung empfunden. Es werde über eine fundamentale Frage der Landespolitik, was die Neuausrichtung des Bildungswesens angehe, eine Entscheidung getroffen, für die ein zeitlich sehr gestrafftes Verfahren gewählt worden sei, das auch die sitzungsfreie Zeit in Anspruch nehme. Da die FDP keinen sachlichen Grund dafür sehe, dass dem Land ein Schaden entstünde, wenn man die seit Jahrzehnten bestehende Verfassung drei Wochen später ändern würde, bitte er vor der Festlegung des Anhörungstermins zu klären, ob man tatsächlich gewillt sei, so vorzugehen, weil auch nicht alle einer Meinung seien. Selbstverständlich entscheide die Mehrheit.

Armin Laschet (CDU) hält die Zeit vom 9. September bis zum 4. Oktober für angemessen, um eine Anhörung zu einer so fundamentalen Frage der Landespolitik, wie es Ralf Witzel beschrieben habe, vorzubereiten.

Ralf Michalowsky (LINKE) erklärt sich mit dem Anhörungstermin 4. Oktober 2011 ebenfalls einverstanden.

Ihn interessiere, ob es zwei Anhörungen geben werde – eine im Schulausschuss und eine im Haupt- und Medienausschuss – oder nur eine Anhörung. Die Linke plädiere für eine Anhörung.

Auch **Reiner Priggen (GRÜNE)** zeigt sich mit dem Anhörungstermin 4. Oktober 2011 einverstanden. Aufgrund des Vorlaufs, der intensiven Diskussionen und der Notwendigkeit, das Ganze so zu gestalten, um der Schullandschaft und den Trägern ein Reagieren zu ermöglichen, könne man so vorgehen.

Das Anhörungsverfahren habe er so verstanden, dass der Schulausschuss am 4. Oktober 2011 vormittags federführend zum Schulgesetz tage und der Haupt- und Medienausschuss nachmittags federführend zur Verfassungsänderung. Insofern gehe es um zwei unterschiedliche Themen. Natürlich könnten zu den Anhörungen andere dazukommen.

Vorsitzender Wolfram Kuschke ergänzt, so, wie von Reiner Priggen dargestellt, habe der Landtag vorhin ohne Gegenstimmen beschlossen, als die Federführung und die Überweisung festgestellt worden seien.

Ralf Witzel (FDP) stellt den Antrag, nicht in der sitzungsfreien Zeit zu tagen, und bittet um Abstimmung.

Der **Ausschuss** beschließt Folgendes:

Der Antrag von Ralf Witzel (FDP), nicht in der sitzungsfreien Zeit zu tagen, wird mit den Stimmen von CDU, SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss kommt überein, am 4. Oktober 2011, 13:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr, eine Anhörung zum Gesetzentwurf Drucksache 15/2768 durchzuführen.

Nach kurzer Diskussion zur Anzahl der Sachverständigen hält der Ausschuss fest:

Jede Fraktion darf einen Sachverständigen benennen. Die Fraktion Die Linke und die Fraktion der FDP dürfen jeweils einen zweiten benennen, wenn sie dies wünschen. Das ergibt maximal sieben Sachverständige, deren Namen dem Ausschusssekretariat bis spätestens 13. September 2011 zu übermitteln sind.

Der Ausschuss vereinbart, am 13. Oktober 2011 die Anhörung auszuwerten und den Gesetzentwurf abschließend zu beraten.

Vorsitzender Wolfram Kuschke dankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. W. Kuschke
Vorsitzender

hoe/12.09.2011/15.09.2011

166

